



An den Grossen Rat

22.5526.02

Basel, 3. Januar 2023

Kommissionsbeschluss
vom 14. Dezember 2022

Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027

Mit Schreiben vom 13. November 2022 erklärte Nicole Kuster (LDP) ihren vorzeitigen Rücktritt als Richterin am Strafgericht per 13. Dezember 2022. Nicole Kuster wird in den Grossen Rat nachrücken, damit erfüllt sie die Voraussetzung eines Richtermandats nicht mehr.

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. November 2022 das Geschäft der Wahlvorbereitungskommission überwiesen.

Die Fraktionen des Grossen Rates wurden eingeladen, der Wahlvorbereitungskommission bis am 7. Dezember 2022 Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Die LDP meldete am 6. Dezember 2022 Dr. iur. **Marco Gasser** (geb. 1988, whft. in Riehen) als Kandidaten. Weitere Kandidaturen sind nicht eingegangen.

Marco Gasser hat 2014 sein Jurastudium mit dem Master abgeschlossen und erlangte 2017 das Anwaltspatent des Kantons Basel-Landschaft. Zudem hat er 2022 seine Dissertation abgeschlossen. Während vier Jahre arbeitete er in einer Anwaltskanzlei und ist seit April 2022 als Obergerichtsschreiber in der strafrechtlichen Abteilung im Kanton Aargau tätig. Für Herrn Gasser ist das Richteramt eine sehr gute Ergänzung zu seiner beruflichen Tätigkeit. Er würde sich sehr freuen, sich in das Richterergremium einbringen und auch mitentscheiden zu können. Schwerpunkt ist für ihn klar das Strafrecht.

Die Wahlvorbereitungskommission klärte die Wählbarkeitsvoraussetzung von Marco Gasser ab und führte mit ihm ein kurzes Gespräch.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat die Wahl von Marco Gasser als Richter am Strafgericht.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen möglich. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 3. Februar 2023) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates

André Auderset
Präsident

Wahl eines Richters am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2027

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Wahlvorbereitungskommission Nr. 22.5526.02 vom 14. Dezember 2022, wählt anstelle der per 13. Dezember 2022 zurückgetretenen Nicole Kuster

Dr. **Marco Gasser**, geb. 1988, wohnhaft in 4125 Riehen

als Richter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2027.

Die Wahl ist zu publizieren.